

800 M. und eine Kugel 8,70—9,10 M. pro Stück angelegt. Von den Schäffellen folgten leganische Stoffe 2,50 M., baile 2,70 M., frühländische 3,40—3,50 M., frühländige 4—4,10 M. solche mit großer Höhe 4,50 M. und Hölzerner 5,20 M. pro Stück. Mit dem Lager wurde bei Lebholz ein Angebot vollständig geradumt. — Die nächste Auktion soll am 20. Januar 1904 stattfinden.

Gaudeloggister.

Eingetragen wurde: daß die bislangige Industrie der Firma C. G. Röder & Sohn in Dresden Seima verm. Röder & Sohn geb. Einde verhindern läßt und daß der Kaufmann Emil Dröppel Paul Röder & Sohn in Dresden Industrie ist (angegebener Geschäftsort: Rossmarktstraße 1); — die Firma Emil Meißner & Sohn, Paul Gleitsmann in Dresden und als Industrie der Kaufmann Paul Arno Gleitsmann in Dresden, der das Handelsgebrüder mit der nicht eingetragenen Firma Emil Meißner von der Witwe des verstorbenen früheren Geschäftsinhabers Emil Nagel Wehner war, der Gewerbe verm. Wehner geb. Witzig in Oberlöbtau, als dessen Alleinerbin, erworben hat (angegebener Geschäftsort: Handel mit Kolonialwaren, Delikatessen, Wein, Spirituosen und Zigarren, Neuflüdder, Markt 34).

Güterrechtsregister.

Gütererwerbung haben vereinbart: der Baumwolle Friedrich Hermann Krämer in Dresden-Auerkraut, Traubestraße 17, und dessen Ehefrau Bertha Helene Käthchen geb. Herold; — der Stahlmeister Friedrich Hermann Otto Künn bier, Weidenstraße 11, und dessen Ehefrau Katharina Therese Künn geb. Leuzer; — der Privatus Carl Victor Höhfeld in Dresden-Göltz, Weizener Straße 11, und dessen Ehefrau Hedwig Höhfeld geb. Thiele.

Für unsere Haushalte. Was haben wir morgen? Für höhere Anprüche: Auflern. Eine Schüßlersuppe, Kartoffelsoße mit Tomatenmus, Sander mit Saucemousseuse, Grünkohlsoße-Pastete. Rehrücken mit Salat und Kompost. Gemisches Eis. — Für einfache: Apfelsuppe, Habsudaten mit Kartoffelplatte.

Makronenkuchen. Von einem lockeren, guten Hefeteig treibt man einen langen, großen Ruchen aus, dessen Rand man eingewalzt und, nachdem er gut ausgegoren ist, mit zuckerbeladenem Kreuz: Sauer bepunktet man den Ruchen mit zerlassener Butter, 250 Gr. süße und 15 Gr. bittere Mandeln, die man abgeschöpft und sehr fein mit etwas Almosenholze gedobelt. Je feiner die Mandeln gewählt sind, desto besser schmeckt der Ruchen. Dann kreut man diesen recht gleichmäßig auf den Tisch. Dann kann man diesen recht gleichmäßig auf den Tisch. Wenn er aus dem Ofen kommt, wird er noch einmal mit Zucker bestreut und mit Zucker und Zimmet befebt.

Die Piförabrik Gebrüder LODE. Circusstraße 29, liefert vorzüglichen Eier-Kognac u. LODIN als Spezialitäten.

Preisgekrönt Weltausstellung Paris 1900.

Mücken wettbeworbene Christstollen-Versandhaus, Dresden, Blasewitzer Str. 36, Telefon 2001, empfiehlt: Rosinen-Stollen I., ferne Qualität, von 3.— M. an, Mandel-Stollen I., ferne Qualität, von 3.— M. an, Rosinen-Stollen II., sehr gute Qualität, von 2.— an, Mandel-Stollen II., sehr gute Qualität, von 2.— M. an, Bürger-Hausbäcker-Stollen auslauter Güte, 3 St. 5.— M., Steuer-Stollen, sehr preiswert, 3 Stück 5.— M., Wohn-Stollen bekannter Güte, von 4.— M. an, Nahr-Stollen, sehr schmackhaft, von 4.— M. an, Almond-Stollen für Süßerkraute, 3.— M., Schrot-Stollen für Magenkrankte von 2.— M. an, Prinzessin Paula-Cakes, Weihnachtsbrot, 1,60 M., Königin Karola-Zwieback, elegante Packung, 5.— M., Schwäbische Springerle, Spezialität, à 1,10 M., Nur reine, allerfeinste Molkereibutter wird verwendet.

Verlangen Sie Preiseliste und Urtreite.

■ 16 höchste, goldene und Staatsmedaillen. Vertreten: Weltausstellung St. Louis 1904.

Rotwein-Schlummerpunsch-Essenz in bekannter, wohlbekannter Qualität empfiehlt 1/4 M. 2,50 M., 1/2 M. M. 1,30. Schilling & Körner, Dresden-N. Gr. Brüderstrasse 16. Ein Teil dieser Essenz, mit zwei Teilen vorhanden Wasser gemischt, giebt einen vorzüglichen Punsch.

Vermischtes.

Das Kriegsgericht in Frankfurt a. O. verurteilte, wie gemeldet, den Oberleutnant v. Götz und Schwanenfleisch wegen schwerer Untertreueigung zu 2½ Jahren Zuchthaus. Der Verurteilte stand im Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8. Bei dem 1. Russischen Infanterie-Regiment Nr. 87 eingetreten, wurde v. Götz am 11. Juni 1872 Leutnant, am 15. April 1882 Oberleutnant, war als solcher Regimentsadjutant, und am 22. März 1888 Hauptmann. In dieser Stellung erhielt er zu seinem bisherigen Namen noch den von Schwanenfleisch. Als Adjutant zur 23. Division kommandiert, trat er als solcher zum Generalstab des 14. Armeekorps über und wurde am 27. Januar 1895 als Major in das Infanterie-Regiment v. Bülow Nr. 25 versetzt. Nach einem Kommando zur Dienstleistung beim Militärschiffbau kam er in das Kriegsministerium und war dort in der Verfassungsabteilung tätig. Dann als Kommandeur des 3. Leib-Bataillons des braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 versetzt, wurde er am 18. Mai 1901 Oberleutnant und kam als solcher zum Stabe des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 8.

Der frühere Domänenpächter Falkenhagen aus Springe, welcher wegen Tötung des Landrats v. Bennigen im Duell die ihm dickerholt auferlegte lebensfähige Gefangenheit zur Zeit auf Weichselmünde verbüßt hatte sich, wie kurz gemeldet, wegen Bedrohung und Beleidigung des Gefangen-Wachtoumandos vor dem Schöffengericht in Danzig zu verantworten. Falkenhagen und einige andere Stubengefangene hatten am Spätabend des 25. September d. J. weil ihnen ein freier Ausgang verweigert worden war, dem bezeichnenden Verbote zuwiderrämpfens aus ihren hellen Fenstern herausgehängt. Als die Aufforderung des wachhabenden Offiziers, die Beleuchtungsförster sofort einzuziehen, erfolglos blieb, wurde eine Patrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und zwei Gemeinen mit aufgespannten Seitengewehren behutsam Entfernung der Lampions in die betreffende Helle entsandt. Die Woche fand jedoch die Tür verbarrikadiert, und als die Leute trotzdem eindringen wollten, wurde ihnen von Falkenhagen gedroht, daß er jeden über den Haufen ziehen werde, der ins Zimmer käme. Er lasse, da er früher in seinem Zimmer bestohlen worden wäre, natürlich niemand hinein, es sei denn, daß ihm ein schriftlicher Befehl des Gefangenkommandanten vorgetragen werde. Da in der Verhandlung vor dem Schöffengericht über die Form, in welcher die Neuherfung gefallen ist, Zweifel entstanden, beschloß der Gerichtshof, einige von dem Angeklagten benannte Zeugen, nämlich den Dichter des Grimms Liederliedes, Schriftsteller Emil Brandt, ferner einen Mediziner und einen Apotheker aus Berlin, welche seinerzeit im Nachbarzelten untergebracht waren, zu vernehmen; die Verhandlung wurde vertagt.

In der Begründung des mitgeteilten kriegsgerichtlichen Urteils in dem Nachtwiel zum Prozeß Breidenbach wird geagt: Der Gerichtshof hat einmal das vorbehaltswidrige Anlaufen für nachgewiesen erachtet. Auch in den Fällen Hill und Swack hat der Gerichtshof den Beweis der Wahrheit für geführt erachtet, der Gerichtshof hat aber auch in diesen beiden Fällen nur ein unvorbehaltswidriges Anlaufen gefehlt. Der Gerichtshof sieht nicht jeden Schlag und Stoß, der in der Erregung verleiht wird, als Nachhandlung an. Der Gerichtshof ist der Meinung, Leutnant v. Hellermann war erregt, daß er dem Hill die Staubwippe zerriß und auch weil er unsicher zum Dienst gekommen war. Er hat ihn deshalb aus dem Gliede herausgerissen und gerüttelt, bei dieser Gelegenheit mag er mit seiner Hand dem Kinn des Hill zu nahe gekommen sein. Breidenbach scheint dadurch in den Glauben versetzt worden zu sein, Leutnant v. Hellermann habe den Hill geschlagen. Daß v. Hellermann den Hill gerüttelt hat, ist von verschiedenen Zeugen bestanden worden. Der Gerichtshof hält den Zeugen Breidenbach für glaubwürdig, da dieser, nachdem seine Strafe rechtskräftig geworden ist, keine Rache mehr hat, den Leutnant v. Hellermann wohltätigwürdig zu belohnen. Im Falle Swack ist der Gerichtshof der Meinung: Der Angeklagte habe den Mann angegriffen und ihm wohl auch in der Erregung einen Stoß verleiht. Der Gerichtshof hat anderweitig für nachgewiesen erachtet, daß Leutnant v. Hellermann in mindestens 4 Fällen von den Nachhandlungen des Breidenbach bestanden hatte und es unterschlagen hat, Meldung zu machen. Der Angeklagte hat somit gegen § 147 des Militärstrafrechtsbuches verstochen. Bei der Strafmaßnahme ist erwogen worden, daß der Angeklagte unter Missbrauch seiner Waffe und seiner Dienstgewalt gehandelt hat. Außerdem ist erwogen worden, daß der Angeklagte die Meldungen aus Gutmäßigkeit unterlassen und daß er in den anderen Fällen in begleitlicher Erregung gehandelt hat. Es ist ferner erwogen worden, daß der Angeklagte ein sehr gutmäßiger Vorleger war, der seine Untergaben sehr wohlwollend behandelt

Geschäftsviertel siehe nächste Seite.



Dresdner Filiale der Deutschen Bank, Johannes-Allee 12.

Depositenkasse A Amalienstraße 22,
B Albertplatz 10,
C Blasewitz, Schillerplatz 13.

Der Vermögensauftrag für die im Monat Januar 1904 stattfindenden Verlosungen von Wertpapieren ist ertheilt und steht Interessenten auf Wunsch an unseren Kassen zur Verfügung.

Wer künstl. Söhne bedarf u. die Unannehmlichkeit u. Mängel einer Baumwollplatte vermeiden will, lasse sich meinen anstellen, nicht herausnehmbaren Kronen- und Rückenlabel aufsetzen. Diese ist leicht d. natürl. Söhne tatsächlich vollkommen, wie mögliche Anmerkungen beweisen. In ungeigneten Fällen, wenn meine Magna Platten weg, ihrer eminenten Verichtigt u. Geschlossenheit dem Kaufhändler immer mehr vorgezogen. (Overation) in Verbindung, Tauernd halbt. Plomb.) Spt. 9—1 u. 3—5 U. 7 Ferdinandstr. 7.

Approb. Zahnarzt Kuzzer,

dipl. in Deutschland u. Amerika. — Lic. dent. surg. & med. U. S. A.

Chemnitzer Handschuh-Haus 3 Struvestr. 3, parterre unmittelbar an der Prager Straße.

Glacé-Handschuhe

Glacé-Handschuhe in allen Farben, 2 Druckknöpfe . . . à 1,25, 1,50, 1,75 und 2,— Mk. Prima Ziegenleder à 2,50, 3,— und 3,50 . . . Echt Juchten, rauh gestopft . . . à 3,— Ball-Handschuhe, bis 20 Knopf lang . . . Glacé mit Futter, assortierte Paare, à 1,50 . . . Glacé mit Futter, vorzügl. Qualität, à 2,50 . . . Glacé mit Seidenfutter, ganz ge stopft, 1. Qualität . . . à 3,50 . . . Damen-Waschleder . . . à 1,25, 1,50, 2,— 2,50 und 3,— Jagd- u. Kutscher-Handschuhe mit Schafwollfutter . . . à 3,50 . . . Glacé mit Krimmer, innen gefüttert, für Herren u. Damen, à 1,50, 1,75 u. 2,50 . . .

Normal-Unterwäsche, Strümpfe u. Socken
sowie das neueste in
Stoff-Handschuhen. Bis Weihnachts-Heiligabend auf alle Waren
10% Rabatt.

Hitz-Schirme

28 Wilsdruffer Str. 28

Spazierstöcke.



Bis Weihnachten gratis liefert die Firma C. A. L. Krause, Berlin W. 8, Taubenstraße 23, wie ein der heutigen Nummer beiliegender Briefkopf beigibt, 6000 Blättern für Ihre Kunden. Dieses ist noch eine besondere Ausnahme, welche die bekannte Firma bei Ihnen an sich so billigen Preisen nicht zu machen nötig hätte, zumal notariell beglaubigte Anerkennungen bis zur Exibenz beweisen, daß man auch nicht solider kaufen kann, als durch Benutzung solcher Gelegenheiten. Der Verkauf dauert nur noch

Neustädter Laden

der

Nähmaschinen-Fabrik

H. Grossmann

8 An der Dreikönigskirche 8.

Inh.: Max Baumann.

Große Auswahl, da jetzt bedeutend

vergrößerte Fabrik.

Reparaturen durch tägliche Verbindung

direkt in der Fabrik.

Zahlungsweise erleichtert, da billige

Ladenmiete.

Wegen Todesfalls

in unser Geschäft heute von 12 bis 2 Uhr geschlossen.

C. F. A. Richter & Sohn,
Wallstr. 7.

Weihnachts-Ausverkauf

von
Pelzen, Boas, Muffen etc.
Große Auswahl.
Reizende Neuartigkeiten. Eigene Arbeit.
Paul Köhler, Innungs-Meister.
Landhausstraße 10.

Ehrig & Kürbiss

Hoflieferanten

Kaffee-Handlung und Rösterei

8 Webergasse 8, rechts vom Altmarkt.

Beste geröstete Kaffees
—— täglich frisch. —

K. C. POPOFF
THEE der Welt

MAX: KUNATH

Wein-Grosshandlung, Wallstraße 8 (Parlikus).

Verkaufsstellen zu Originalpreisen in Dresden:

Vorst. Plauen: Richard Selbmann, Kirchstr. 1,
Arthur Matthaeus, Reisewitzer Straße 1c;

Vorst. Löbau: A. Schmidt, Adler-Drogerie,
Reisewitzer Straße 81,
Clemens Hegewaldt, Frankensteinstrasse 21;

Vorst. Trachau: Wilhelm Boehning, Grosshainer Straße 190.

**Rasiermesser,
Rasierapparate,
Abziehriemen,
Haarschneidemaschinen.**
Schleifen. Reparaturen.

W. Moritz Kunde,
Rampischestrasse 31, gegenüber dem Polizeigebäude.

Spezialität

Bilder-Einrahmung

Johannes Wetzlich

im Hauptgeschäft

Nr. 12 Grunaer Straße Nr. 12.

